

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0165/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	31.08.2015			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	01.09.2015			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	01.09.2015			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	02.09.2015			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.09.2015			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	03.09.2015			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	08.09.2015			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	09.09.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.09.2015			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0165/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Kurzfassung:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt muss in jedem Jahr zahlreiche Schäden und Verstöße an öffentlichen Grünflächen feststellen, hinnehmen und kostenintensiv durch den Stadtpflegebetrieb ausbessern lassen. Dazu gehören Beispiele wie

- Fahrspuren in Straßenrandstreifen durch PKW u. LKW u. Landwirtschaft
- Parken und Befahren von Parkanlagen mit PKW und Motorrädern sowie das Abstellen von Hängern
- Schäden durch Baustellennutzung (auch privat)

Weiter werden die Grünflächen auch für Veranstaltungen genutzt. Der erhöhte Pflegeaufwand (z.B.: zusätzliches Mähen) kann nicht umgelegt werden. Das Gleiche trifft für Werbeanlagen zu. Die Stadt hat derzeit keine Möglichkeiten, derartige Verstöße zu ahnden, Schäden in Rechnung zu stellen und/ oder die zweckentfremdete Nutzung der Grünflächen in geordnete Bahnen zu lenken (durch Genehmigungsverfahren).

- Lösung

Durch die Satzung können Verursacher für Schäden belangt werden, die zusätzlichen Mittel für die Sonderaufträge z. B. an den Stadtpflegebetrieb eingespart werden, was wiederum der Grünflächenpflege zugutekommt.

- Alternativen

Keine. Ohne Satzung gibt es keine rechtliche Anhebe um ggf. Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

- finanzielle Auswirkungen

Keine.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Grünflächensatzung